

Gebühren für die Anmietung der Bürgerhalle Obermichelbach

Für alle Veranstalter gilt:

Gebühr für die Nutzung der Bürgerhalle von 10:00 Uhr bis zum Folgetag 10:00 Uhr
Für Schmücken der Halle am Vortag ab 17:00 Uhr oder 19:00 Uhr zusätzlich die Hälfte
oder Viertel der Hallenmiete

1. Privatveranstaltungen von Obermichelbacher Bürgern

für die ganze Halle, 180 Pers./240 qm	€ 155,00	€ 130,25
für die große Teilfläche der Halle, ca. 100 Pers./156 qm	€ 105,00	€ 88,24
für die kleine Teilfläche der Halle, ca. 40-50 Pers./84 qm	€ 50,00	€ 42,02
für die Küchenbenutzung jeweils zusätzlich	€ 30,00	€ 25,21
für die Bühnenbenutzung jeweils zusätzlich	€ 25,00	€ 21,01
für die Nutzung Zapfanlage	€ 30,00	€ 25,21

Es ist eine Kautio n in Höhe der Grundmiete zu hinterlegen!

Die Konditionen für Obermichelbacher Bürger haben nur Gültigkeit, wenn sie aus einem sie selbst betreffenden und nachgewiesenen Anlass darin feiern oder wenn dieser Anlass einen Verwandten 1. Grades betrifft.

Speisen und Getränke können selbst organisiert werden.

2. Privatveranstaltungen von auswärtigen Bürgern

für die ganze Halle, 180 Pers./240 qm	€ 310,00	€ 260,50
für die große Teilfläche der Halle, ca. 100 Pers./156 qm	€ 210,00	€ 176,47
für die kleine Teilfläche der Halle, ca. 40-50 Pers./84 qm	€ 100,00	€ 84,03
für die Küchenbenutzung jeweils zusätzlich	€ 30,00	€ 25,21
für die Bühnenbenutzung jeweils zusätzlich	€ 55,00	€ 46,22
für die Nutzung Zapfanlage	€ 30,00	€ 25,21

Es ist eine Kautio n in Höhe der Grundmiete zu hinterlegen!

Die gesamt Bewirtung muss bei auswärtigen Bürgern über die Firma Bassalig Catering Tel. 736747 oder den Wirt der Kegelstube im Rathaus Tel. 9716571 erfolgen.

Bei öffentlichen Veranstaltungen mit Alkoholausschank muss eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis beantragt werden. Die Erlaubnis muss jeweils von demjenigen beantragt werden, der den Alkoholausschank betreibt (Bassalig oder Mieter).

Gebühren für die Anmietung der Bürgerhalle Obermichelbach

3. Einzelveranstaltungen örtlicher Vereine

für die ganze Halle	€ 50,00	€ 42,01
für die große Teilfläche der Halle	€ 40,00	€ 33,61
für die kleine Teilfläche der Halle	€ 25,00	€ 21,01
für die Küchenbenutzung jeweils zusätzlich	€ 30,00	€ 25,21
für die Bühnenbenutzung jeweils zusätzlich	€ 25,00	€ 21,01
für die Nutzung Zapfanlage	€ 30,00	€ 25,21

Eine Kautions wird bei örtlichen Vereinen nicht erhoben.

Speisen und Getränke können selbst organisiert werden.

4. Nachmittagsveranstaltungen (bis 17:00 Uhr)

Jeweils die Hälfte der üblichen Hallennutzungsgebühr zzgl. evtl. Küchen-, Bühnen- und Zapfanlagenbenutzung. Für die Bewirtung gelten die vorstehenden Bedingungen.

5. Küchenbenutzung

Erfolgt die Bewirtung einer Veranstaltung durch den Wirt der Kegelbahn oder durch ein anderes Unternehmen (Partyservice), so sind die Gebühren von diesen zu übernehmen.

Obermichelbach, 14.02.2011

Herbert Jäger
1. Bürgermeister